

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Anregung	Abwägungsergebnis
1	Bürgerin, Winkelmannstr. 2	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 1 wird favorisiert - kein Radweg notwendig - größtmögliche Parkplatzanzahl schaffen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Winkelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Ausgehend zum vorhandenen Raum sollen so viel Parkplätze wie möglich geschaffen werden
2	Bürgerin, Winkelmannstr. 30	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 1 wird favorisiert - kein Radweg notwendig - wenn möglich in zwei Bauabschnitten bauen 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Winkelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Wenn der Beschluss vom Stadtrat zur Variante beschlossen ist wird die Planung weitergeführt.
3	Familie, Winkelmannstr. 16	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 1 wird favorisiert - kein Radweg notwendig - keine überdimensionalen Gehwege 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Winkelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Die Breiten der Gehwege ist, ausgehend von den vorhandenen Flächenverhältnissen, bezogen auf die vorhandenen Flächen so breit wie möglich bzw. angemessen.

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Anregung	Abwägungsergebnis
3	Familie, Winkelmannstr. 16	- ausreichende Parktaschen, weil viel keine Zufahrt haben	- Ausgehend zum vorhandenen Raum sollen sovieler Parkplätze wie möglich geschaffen werden
4	Firma, Winkelmannstr. 26	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 1 wird favorisiert - kein Radweg notwendig - normal Gehwege - breitere Zufahrt gewünscht, LKW Warenablieferung - möglichst mehrere Bauabschnitte - keine Einbahnstraße 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Winkelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Die Breiten der Gehwege ist, ausgehend von den vorhandenen Flächenverhältnissen, bezogen auf die vorhandenen Flächen so breit wie möglich bzw. angemessen. - Die Breite der Zufahrt wird entsprechen abgestimmt. - Wenn der Beschluss vom Stadtrat zur Variante beschlossen ist wird die Planung weitergeführt. - Die Gestaltung als Einbahnstraße findet ebenfalls nicht die Zustimmung der Verwaltung. Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante trifft der Stadtrat.
5	Fam. Winkelmannstraße 35	<ul style="list-style-type: none"> - optimale Parkplätze werden gewünscht - kein Radweg notwendig - Variante 1 wird favorisiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgehend zum vorhandenen Raum sollen so viel Parkplätze wie möglich geschaffen werden - Die Winkelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Anregung	Abwägungsergebnis
6	Fam. Winckelmannstr. 24	<ul style="list-style-type: none"> - Variante 1 wird favorisiert - kein Radweg notwendig - Fahrbahnbreite 5,50 m - Gehwege müssen nicht so breit sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Winckelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Breiten der Gehwege ist, ausgehend von den vorhandenen Flächenverhältnissen, bezogen auf die vorhandenen Flächen so breit wie möglich bzw. angemessen.
7	Firma, Winckelmannstr. 19	<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner ist Rollstuhlfahre 85 % - kein Radweg notwendig - keine Einbahnstraße - Variante 1 wird favorisiert - normal Gehwege 	<ul style="list-style-type: none"> - Belange der Barrierefreiheit werden beachtet. Im Vorfeld findet noch eine detaillierte Abstimmung mit dem Landkreis – Geleischstellungsbeauftragte statt. - Die Winckelmannstr. ist in einer 30 ziger-Zone gelegen. Innerhalb einer 30 ziger-Zone sind separate Radwege nicht zulässig. Die Verkehrsteilnehmer, so auch Radfahrer, sollen die Verkehrsfläche gleichrangig nutzen - Die Gestaltung als Einbahnstraße findet ebenfalls nicht die Zustimmung der Verwaltung. Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante trifft der Stadtrat. - Die Entscheidung zur umzusetzenden Variante bleibt der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten - Die Breiten der Gehwege ist, ausgehend von den vorhandenen Flächenverhältnissen, bezogen auf die vorhandenen Flächen so breit wie möglich bzw. angemessen.